




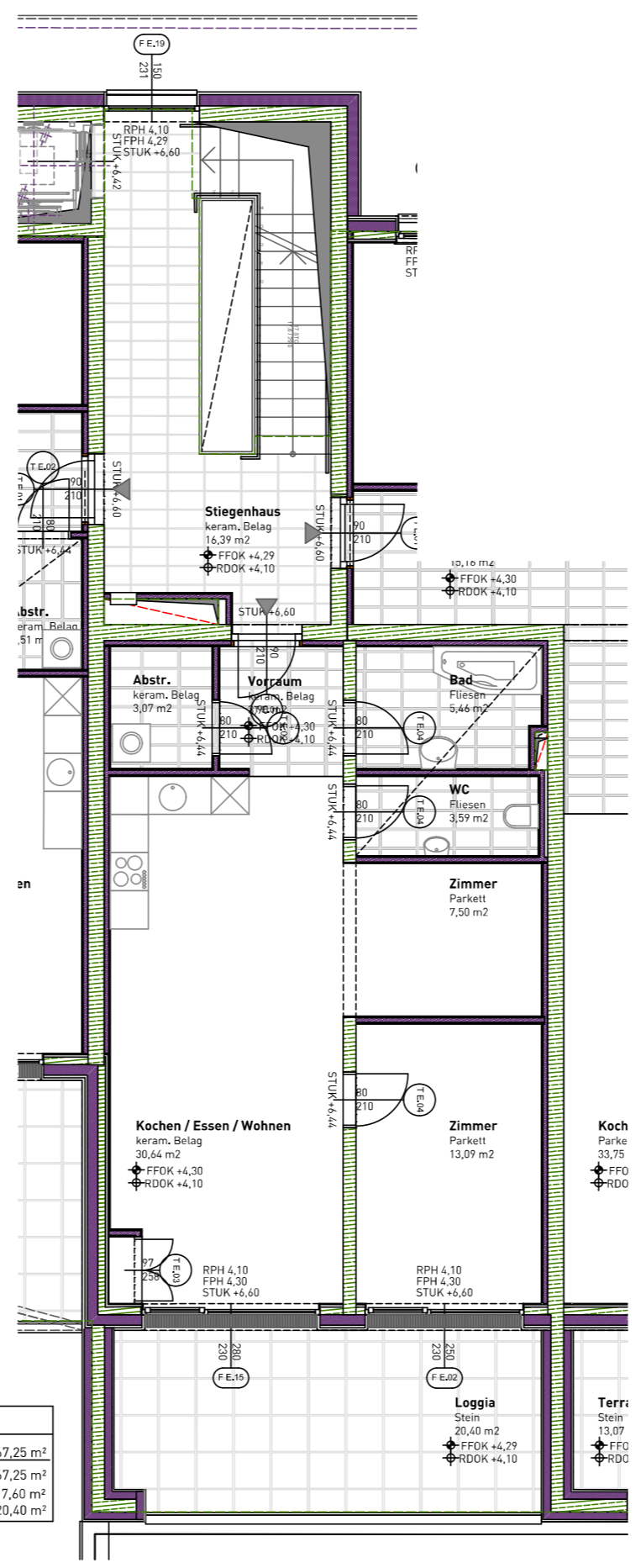
PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9   a-9900 lienz   t. +43 4852 64364   m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at   www.rohracher.at
	BAUTEIL E TOP 36		M 1:6,17	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 836a	Datum: 12.05.23	

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.

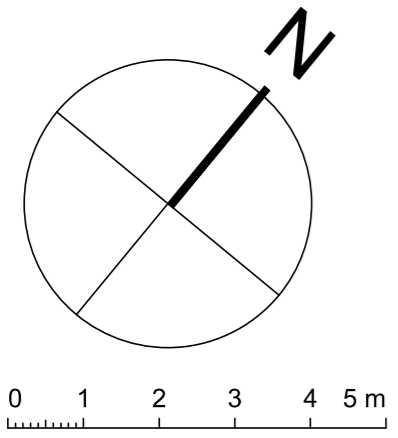


LAGEPLAN

Bauteil E Top 36					
	WNF	NR	Terrasse	Garten	Parkplatz
KG Kellerabteil		7,60			
1.OG					
Vorraum	3,90				
Zimmer	7,50				
Bad	5,46				
Kochen/Essen/Wohnen	30,64				
Abstellraum	3,07				
WC	3,59				
Zimmer	13,09				
Loggia			20,40		
<b>SUMME</b>	<b>67,25</b>	<b>0,00</b>	<b>20,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



TOP 36	
Wohnräume	67,25 m <sup>2</sup>
SUMME	67,25 m <sup>2</sup>
Nebenräume	7,60 m <sup>2</sup>
Loggia	20,40 m <sup>2</sup>



P0\_01

## Wohnanlage Kreuzgasse

### BAUTEIL E TOP 36

M 1:100

architekturbüro rohracher & partner  
staatlich befugter und beideter ziviltechniker  
hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505  
architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Projektnr.: 1513	Plannr.: 836	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp
------------------	--------------	-----------------	----------------------

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen, Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen, Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.